

Fachinformationen Sonstige Rechtsgebiete, Dienstag, 25. September 2018

## Deutschen Städte- und Gemeindebund fordert nationale Tourismusstrategie!

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum „wichtigen Wirtschaftsfaktor“ Tourismus bekannt und vereinbart „einen ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie“. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des Deutschen Städte- und Gemeindebundes fordert die Bundesregierung anlässlich seiner Herbstsitzung in Geestland auf, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen und eine nationale Tourismusstrategie vorzulegen.

Der Tourismus ist in Deutschland ein Milliardenmarkt, dessen Bedeutung für die Städte und Gemeinden nicht zu unterschätzen ist. Die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft, mehr Arbeitsplätze und bessere Infrastruktur sind eng mit dem Tourismus verknüpft. Der touristische Konsum steht für rund 290 Milliarden Euro Umsatz und etwa 3 Millionen Arbeitsplätze hängen am Tourismus. „Zeitgemäßen Tourismus und eine erfolgreiche Prosperität der Branche gibt es nicht zum Nulltarif, sondern setzt Investitionen in eine attraktive Infrastruktur voraus. Da die Tourismusförderung im kommunalen Bereich eine freiwillige Aufgabe ist, muss die Finanzausstattung der Kommunen die nötigen Spielräume ermöglichen“, forderte der Vorsitzende des Ausschusses, Bürgermeister Ingo Hacker.

Die weitere Verbesserung der kommunalen Finanzsituation durch Bund und Länder ist nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. „Dazu gehört vorrangig, die Mobilität für Bürger und Touristen zu optimieren. Öffentliche Verkehrsmittel haben für die Erreichbarkeit touristischer Destinationen nach wie vor einen hohen Stellenwert. Eine gute öffentliche Verkehrsinfrastruktur ist die Grundvoraussetzung für funktionierenden Tourismus. Hier sehen wir den Bund als Eigentümer der Bahn in der Verantwortung, Bahnhöfe und Haltestellen in den Regionen nicht nur zu halten, sondern auch auszubauen, wo dies zugunsten der Bevölkerung und des Tourismus erforderlich ist“, sagte Hacker.

Dreh- und Angelpunkt für eine attraktive Tourismus-Destination ist darüber hinaus ihre digitale Infrastruktur. „Die Nutzung von digitalen Diensten ist für Menschen längst zum Lebensalltag geworden. Der Kontakt zur Familie und zu Freunden über soziale Netzwerke, Messengerdienste, per Telefon oder E-Mail gehört für Menschen auch im Urlaub als eine Selbstverständlichkeit dazu. Unabdingbar dafür ist ein flächendeckendes Mobilfunk- und Breitbandnetz, wofür die Bundesregierung zusammen mit den Ländern die nötigen Voraussetzungen schaffen muss“, forderte Hacker.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen ist es essentiell, dass die Förderverfahren entbürokratisiert werden. Die Tourismusförderung betrifft die unterschiedlichsten Bereiche: von der Stadt- und Dorfentwicklung über die Sport- und Gesundheitsförderung bis hin zur Kultur- und Baukulturförderung. Die Förderlandschaft ist geprägt durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Fördertöpfen, was gerade für Kommunen mit geringer Verwaltungskraft immer schlechter zu durchdringen ist. „Die unterschiedlichen Programme müssen an zentralen Stellen von Bund und Ländern vernetzt und gebündelt werden; bestehende Verfahren müssen vereinfacht werden. Bei der Vereinfachung von Förderstrukturen dürfen die entsprechenden Förderinstrumente der EU nicht vergessen werden. Kurzum, die Tourismusförderung aus einer Hand ist das Gebot der Stunde“, stellte Hacker abschließend fest

(Pressemitteilung des DStGB vom 25.09.18)